

Anlage B  
zum Vertragsmuster  
Prüfung der Tragwerksplanung

236

Muster Honorarermittlung - Blatt 1, Seite ... -

Gebäude und zugehörige bauliche Anlagen	Honorarzone
.....	.....
.....	.....
.....	.....

Erläuterungen

Blatt 1 ist bei Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen (nicht bei Ingenieurbauwerken) zu verwenden, wenn das Honorar nach § 62 Abs. 5 HOAI ermittelt wird - 5.1.1 (1) -. Je Gebäude (mit den jeweils zugehörigen baulichen Anlagen) ist eine gesonderte Seite auszufüllen; dies gilt auch bei Wiederholungen (§ 66 Abs. 3 HOAI). Bei Gruppenbildungen (§ 66 Abs. 2 HOAI) ist je Gruppe eine gesonderte Seite auszufüllen.

1) Eintragung, wenn eine vom Mindestsatz abweichende Regelung vereinbart ist.

Zeile	-	Genehmigte Kostenberechnung zur HU-Bau-DM	Auftragssumme	Kostenfeststellung DM
		1	2	3
1	Anrechenbare Kosten (§ 62 Abs. 5 HOAI) 55 v.H. der Kosten der Baukonstruktionen und besonderen Baukonstruktionen (brutto)			
2	20 v.H. der Kosten der Installationen und besonderen Installationen (brutto)			
3	Zwischensumme (brutto)			
4	./ ... v.H. Umsatzsteuer			
5	= Anrechenbare Kosten (netto)			
6	Honorarmindestsatz nach Honorartafel (§ 65 HOAI)			
7	Honorarsatz <sup>1)</sup>			
8	+ Umbauzuschlag (§ 66 HOAI) ..., v.H.			t'
9	= Summe (100 %)			
W 10	Vergütung für Leistungen nach	v.H.	-	-
11	3.1.1			
12	3.1.2			
13	3.1.3			
14	3.1.4			
15	Zwischensumme			
16	+ ... v.H. Nebenkosten für 3.1.4			
17	Zwischensumme			
18	+ ... v.H. Umsatzsteuer			
19	Gesamtsumme			

236

Anlage Bzum Vertragsmuster  
Prüfung der Tragwerksplanung

Muster Honorarermittlung - Blatt 2, Seite ... -

Gebäude und zugehörige bauliche Anlagen/Ingenieurbauwerke und zugehörige bauliche Anlagen	Honorarzone
--	-------------

Erläuterungen

Blatt 2 ist anzuwenden bei Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen, wenn das Honorar nach § 62 Abs. 4 und 7 HOAI ermittelt wird - 5.1.1 (2) -; ferner bei Ingenieurbauwerken, bei denen das Honorar nach § 62 Abs. 4, 6 und 7 HOAI ermittelt wird - 5.1.2 -. Je Gebäude (mit den zugehörigen baulichen Anlagen) oder je Ingenieurbauwerk (bzw. wenn dieses aus mehreren Tragwerken besteht, je Tragwerk) einschließlich der zugehörigen baulichen Anlagen ist eine gesonderte Seite auszufüllen; dies gilt auch bei Miederholungen (§ 66 Abs. 3 HOAI).

Bei Gruppenbildungen (§ 66 Abs. 2 HOAI) ist je Gruppe eine gesonderte Seite auszufüllen.

1) Die Schätzung erfolgt aufgrund der genehmigten Kostenberechnung zur HU-Bau - .

2) Eintragung, wenn eine vom Mindestsatz abweichende Regelung vereinbart ist.

Zeile	II	Geschätzte Kosten	Auftragssumme	Kostenfeststellung
		OM	OM	OM
1	Anrechenbare Kosten <b>(brutto)</b>			
2	./. ... v.H. Umsatzsteuer			
3	Anrechenbare Kosten (netto)			
4	Honorarmindestsatz nach Honorartafel (§ 65 HOAI)			
5	Honorarsatz			
6	+ Umbauzuschlag (§ 66 HOAI) ... v.H.			
7	Summe (100 %)			
8	Vergütung für Leistungen nach	v.H.		
9	3.1.1			
10	3.1.2			
11	3.1.3			
12	3.1.4			
13	Zwischensumme			
14	+ ... v.H. Nebenkosten für 3.1.4			
15	Zwischensumme			
16	+ ... v.H. Umsatzsteuer			
17	Gesamtsumme	/		

**Anlage B**  
zum Vertragsauster  
Prüfung der **Tragwerksplanung**

236

Huster **Honorarermittlung** - Blatt 3 -

**Zusammenstellung** der Honorare und Nebenkosten  
auf der Grundlage der \*)

- Genehmigten **Kostenberechnung**  
zur HU-Bau - bzw. der  
hierauf beruhenden geschätzten Kosten

**- Auftragssumme**

- Kostenfeststellung

<b>Bezeichnung</b> des Gebäudes/Ingenieurbauwerkes	3.1.1 bis 3.1.3	Summe der Leistungen 3.1.4 (Honorar+Nebenkosten)		Gesamtsumme OM
		DM	OM	
	2	3		4
Honorare + (bei 3.1.4) W Nebenkosten für:				
<b>Gesamtsumme</b>				

\*) Nichtzutreffendes ist zu streichen